



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/033/2021</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Sporthalle in Godensholt</b>
Datum:	<b>29.06.2021</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:35 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende (stv. RV) Frerich Wilken eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Ratssitzung.

Er weist zunächst darauf hin, dass die Maskenpflicht entfällt, sobald man an seinem Platz sitzt und fragt an, ob alle Anwesenden damit einverstanden sind. Sofern man aufsteht, ist die Maske selbstverständlich zu tragen, Abstände werden durch die Tischordnung eingehalten.

Der stv. RV Wilken bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um der Verstorbenen „Aper Brückenbauerin“ Tanja Stubbe in einer Schweigeminute zu gedenken. Er liest dazu die Pressemitteilung der Gemeindeverwaltung vor.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Abgemeldet haben sich die Ratsherren Carsten Ehm, Enno Hasselder, Johann Hasselhorst, André Kreklau, Hans-Jürgen Meyer und der Ratsvorsitzende Harald Schmidt. Außerdem fehlt Ratsherr Matthias Bruns.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

BM Huber bittet darum den TOP 18 von der Tagesordnung zu entfernen, da es zu der Beschlussvorlage „Besetzung der ausgeschriebenen Stelle als Fachbereichsleitung, Fachbereich Bürgerdienste, Standesamt, Bildung und Familie“ in der Verwaltungsausschuss-Sitzung vom 15.06.2021 keine abschließende Entscheidung und somit keinen Beschluss gab.

Der Vorschlag gilt als einstimmig angenommen und die Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Der stv. RV Wilken trägt die Anmerkungen zur Niederschrift vom 23.03.2021 vor. TOP 6 (Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten) wird korrigiert: Berichtspunkt „Facebook und Intergram“ – hier muss es „Instagram“ lauten.

Außerdem wird der TOP 12 „Finanzielle Unterstützung Schutzengel Huus Michael der Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen GmbH“ angepasst: im letzten Satz „Umso wichtiger ist es, Menschen die sich für die Hilfe anderer arrangieren, zu unterstützen.“ – hier muss es „engagieren“ lauten.

Alle Anwesenden sind mit den Änderungen einverstanden und die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt somit als genehmigt. Eine Änderung wird nicht gesondert versandt, da es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung handelt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Im Bericht der Verwaltung informiert BM Huber über die nachfolgenden Sachverhalte:

##### Wahlen finden am 12.09.2021 und am 26.09.2021 statt

Aufgrund der zu erwartenden hohen Zahl an Briefwähler/innen werden sowohl für die Kommunalwahl am 12.09.2021 als auch für die Bundestagswahl am 26.09.2021 sechs Briefwahllokale eingerichtet, bei der letzten Wahl gab es nur zwei. Dadurch erhöht sich auch der Bedarf an Wahlhelfer/innen. Je Wahltermin werden 148 Wahlhelfer/innen benötigt. Von etwa Dreiviertel der Wahlhelfer/innen liegen bereits positive Rückmeldungen vor. Alle, die sich bisher nicht zurückgemeldet haben, werden in den kommenden Tagen einmal erinnert. Wir bitten hier um Unterstützung.

##### Kita: Platzvergabe zum 01.08.2021

Im Kindergarten Apen wurde eine Nachmittagsgruppe wegen der zu geringen Nachfrage von alleinigen Nachmittagsplätzen aufgelöst. Stattdessen wurde aus einer Vormittagsgruppe eine Ganztagsgruppe. Somit entfallen dort 25 Plätze. Im Gegenzug wurde im Familienzentrum statt einer Krippe eine Familiengruppe, bestehend aus 17 Kindergartenplätzen und vier Krippenplätzen eingerichtet. Zum 31.07.2021 verlassen 125 Kinder den Kindergarten, dies geschieht aus Gründen wie Wechsel zur Schule, Umzug, usw. Dem gegenüber stehen 114 Anmeldungen von Kindern, die bis Ende Juli 2021 das dritte Lebensjahr vollenden. Darüber hinaus liegen 32 Anmeldungen von Kindern, die von August bis Dezember das dritte Lebensjahr vollenden, vor. Viele dieser Kinder besuchen bereits die Krippe und verbleiben zu-

nächst dort. Es sind bei der Vergabe derzeit noch Abstimmungen des Einzelfalls erforderlich. BM Huber hofft, dass zum August damit alle Kinder versorgt werden. Auch die „alternativen Betreuungsmöglichkeiten“ wie Tagespflegeeinrichtungen haben noch freie Plätze. Somit fasst BM Huber zusammen, dass das Betreuungsangebot „knapp auf Kante auskömmlich“ ist. Um aber auch unterjährig flexibel auf Zuzüge reagieren zu können und auch Wechsel von Kindern über drei Jahren in den Kindergarten zu ermöglichen, muss das Angebot ausgebaut werden. Diesbezüglich ist die Verwaltung bereits aktiv und wird in Hengstforde eine weitere Kindertagesstätte auf den Weg bringen.

#### IGS-Einweihung

Derzeit gibt es zwei Termine, die in Planung sind. Am 05.11.2021 soll eine offizielle Einweihung mit geladenen Gästen stattfinden, hier wird sowohl der neue als auch der alte Gemeinderat eingeladen sein. Am 06.11.2021 soll es dann einen Tag für die Öffentlichkeit geben. Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit der Schule wird ausschließlich der 05.11.2021 als Termin zur Einweihung angesetzt.

#### Einweihung des Familienzentrums in Augustfehn II

Die Gemeindeverwaltung plant zusammen mit der Kirchengemeinde den 18.09.2021 als Termin für die Einweihung des Familienzentrums.

#### Ferienpassaktion 2021

Nachdem im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Ferienpassaktion durchgeführt werden konnte, freuen sich die Gemeindejugendpflege und die Vereine und Verbände in diesem Jahr wieder, Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten zu können. Noch sind allerdings nicht wieder alle Vereine und Verbände in diesem Jahr mit dabei. Angeboten werden in diesem Jahr insgesamt 43 Veranstaltungen, viele davon finden im Freien statt. Das Angebot umfasst Kreativ- und Sportangebote, einen Skateboard-Workshop sowie Ausflüge und Familienfahrten.

Coronabedingt wurde die Teilnehmerzahl, insbesondere bei den Fahrten nach Hamburg, Osnabrück und zum Kletterwald Thüle auf 25 Personen beschränkt.

Rund 280 Anmeldungen sind überwiegend online bei der Jugendpflege eingegangen. Bei einigen Veranstaltungen ist die Nachfrage sehr groß. Wichtig ist jedoch, dass jedes Kind an einer Veranstaltung teilnehmen kann - kein Kind geht leer aus.

Am Freitag und Samstag findet der Kartenverkauf statt. Hier besteht auch noch die Möglichkeit „Restkarten“ zu erwerben

#### Fragezeichen auf dem Rathausmarkt

In der Zeit vom 09. – 13.08.2021 findet in Kooperation mit der KVHS wieder ein Graffiti-Projekt statt. Der Graffiti-Künstler Leon Bohlsen wird mit zehn Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren die „Secret-Box“ gestalten. Bislang haben sich acht Teilnehmer/innen angemeldet. Ab Mitte September wird es dann eine zweite Aktion geben, bei der Grundschulkinder eingebunden werden. Mit Schablonen und einer Malaktion wird die „Secret-Box“ dann noch einmal neu gestaltet. BM Huber erwähnt den Zusammenhang mit den Aper Lieblingsorten und betont was für ein toller Erfolg dieses Projekt ist. Mit einer letzten Aktion im Herbst wird dieses dann abgeschlossen werden. Die Aper Lieblingsorte sind nun auch im Ammerland angekommen, neben der allgemeinen positiven Medienpräsenz hat nun auch die Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH ihr Titelbild damit geschmückt. Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Unterstützung, dass man das Projekt Lieblingsorte gemeinsam realisieren konnte und durfte.

### Sonderprogramm Perspektive Innenstadt

Das Land hat mit EU-Mitteln ein neues Programm aufgelegt. BM Huber teilt mit, dass verwaltungsseitig in Erwägung gezogen wird, bis zum 15.07. einen zunächst unkonkreten Förderantrag für das o.g. Programm auf den Weg zu bringen. Nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung und der Information des ArL Oldenburg ist es wichtig, jetzt eine Budgetzuteilung anzu-melden. Aktuell sieht es so aus, dass für Gemeinden unserer Größenordnung ca. 320.000,00 Euro als maximale Fördersumme abzurufen wären, wenn eine Förderfähigkeit für die Maßnahmen gegeben ist. Die Gemeinde Apen beabsichtigt, die Fördermittel für bereits mit den Gremien beratene Maßnahmen vorzusehen und würde in diesen natürlich mit dem Gemeinderat beraten und ggf. beschließen, ob ein konkreter Antrag eingereicht werden soll. Es erscheint schon jetzt offensichtlich, dass man keine kommunalen Pflichtaufgaben damit finanzieren kann. (Straßen, Kita, Feuerwehr). Die Gemeindeverwaltung ist derzeit bemüht, alles intensiv durchzuprüfen.

### BM Huber informiert über aktuelle (Bau-)maßnahmen

#### **Aktuelle Hochbaumaßnahmen:**

- Abschluss Baumaßnahme Familienzentrum in Augustfehn II: Fertigstellung
- Abschluss Baumaßnahme Anbau IGS Augustfehn: Schulreif zum Schuljahr 2021/2022 zu Anfang September
- Blitzschutzarbeiten an verschiedenen öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Apen
- Schule Apen: Zwei Aufzüge und Erneuerung Sanitäranlage
- IGS/OBS Augustfehn: Herstellung weiterer Multifunktionsraum (Versorgung Arbeitsplätze über Deckenliftsystem)
- Janosch Grundschule: Erneuerung Eingangsbereich mit Überdachung im Juli 2021
- Kindergarten Apen: Herstellung Sportboden im Bewegungsraum (Fördergelder bewilligt)

#### **Bauleitplanung:**

Derzeit bestehen mehr als zehn Bauleitplanverfahren, die bereits auf den Weg gebracht wurden. Am Dienstag, den 06. Juli 2021, wird ein umfangreicher Bau- und Planungsausschuss stattfinden, um einige Verfahren zum Abschluss zu bringen.

#### **Sport:**

- Freibad Hengstforde: Mobiler Schwimmbadlifter
- Freibad Hengstforde: Aufstellung Spielgeräte (Schiff usw.) und Liegen
- Freibad Hengstforde: Saison 2021 mit Frühschwimmen und geöffnetem Eltern-Kind-Bereich
- Freibad Hengstforde: Ausbildungsverbund über LEADER
- Freibad Hengstforde: großes Schwimmkurs-Angebot in Saison 2021

#### **Verkehr/Tiefbau:**

- Sanierung Heeren-Wehren-Brücke (Richten, Brückenbelag, Handlauf und Streichen)
- Erneuerung Schulstraße (Fertigstellung ca. September 2021)
- Ausschreibung Schanzenweg ist durchgeführt mit Ausführung in 2. Jahreshälfte 2021
- Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde: Erschließung 2. Bauabschnitt (Fertigstellung Ende 2021)
- Ausschreibung Kastanienstraße zeitnah
- Endausbau Am Kurzen Tangen in Godensholt im Herbst 2021
- Erneuerung Gartenstraße in Eigenleistung in 2. Jahreshälfte 2021 (Bauhof & Baumschule de Vries)
- Grüne Straße: Oberflächenentwässerung fertiggestellt

- Bushaltestellen Friedensbrücke in Augustfehn I und Alte Schule in Augustfehn II (anschließend Abriss Klefer-Brücke)
- Vier Straßenleuchten am Sportplatz IGS/OBS (Antrag OV Augustfehn, 50 Prozent Anteil)
- Hauptstraße in Apen (Sanierung 1. Bauabschnitt zw. Rathaus u. Streichenstraße ab ca. August 2021)
- Hornskamp in Apen: Endausbau durch NLG
- IGS/OBS Augustfehn: Basketballfeld auf Schulhof

### Dockgelände

BM Huber berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Anzeige zur Vermarktung des Dockgeländes geschaltet wurde, da der Teilnahmewettbewerb vom 20.06.-12.07.2021 ausgeschrieben ist. Er hofft auf viele Bewerber und bittet die Ratsmitglieder darum, in Ihrem geschäftlichen Umfeld darauf aufmerksam zu machen, da die Vermarktung eine sehr große Rolle für die Gemeinde Apen spielt.

RH Dr. Habben merkt an, dass die Einladung für den Bau- und Planungsausschuss am 06.07.21 über 1000 Seiten hat und sich auf seinem PC nicht öffnen lässt. Er bittet die Gemeindeverwaltung, diese auf CD oder USB-Stick zur Verfügung zu stellen.

BM Huber führt aus, dass das kein Problem ist und bittet Lars Kock darum, dies zu erledigen. Sollten weitere Ratsmitglieder diesen Wunsch haben, können diese sich gerne an Lars Kock wenden.

## **7 Digitalpakt: Medienbildungskonzepte der Schulen Vorlage: VO/825/2021**

RH Martz erklärt, dass für die IT-Ausstattung der Schulen Mittel aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schulen“ eingesetzt werden sollen. Dieses Thema wurde im Schulausschuss umfangreich diskutiert und das Förderprogramm wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen dargestellt. Dafür muss je Schule ein Medienbildungskonzept aufgestellt werden, hierbei unterstützten Frau Pundt und Herr Franz. Aus den Medienbildungskonzepten ergeben sich die IT-Ausstattung und deren Einbindung in den Unterricht.

Pro Schule sind die Fördermittel auf 25.000 € begrenzt. Folgekosten wie Reparatur, Wartung, Ersatzbeschaffung und Ähnliches sind nicht förderfähig, sondern müssen aus eigenen Finanzmitteln des Schulträgers bestritten werden.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Medienbildungskonzepte und die IT-Ausstattung unbedingt unterstützt werden sollten. Die Konzepte der einzelnen Schulen wurden freudig zur Kenntnis genommen und es wird hervorgehoben, dass die Schulen mit diesen Konzepten sehr einheitlich auftreten, sodass ein Schüler bzw. eine Schülerin sich bei einem Schulwechsel nicht an eine neue Technik gewöhnen muss. Um das Konzept zu erreichen und über die Grundausrüstung weitere Schritte planen zu können, sind die Fördermittel von Bund und Land erforderlich.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Medienbildungskonzepte werden zur Kenntnis genommen. Die vollständige Ausnutzung der Fördermittel aus dem Digitalpakt wird angestrebt. Die Ausgaben erfolgen in der vorgegebenen Priorisierung der Richtlinie.

Es ist bekannt, dass Folgekosten (Ersatzbeschaffung, Wartung, Reparatur ...) aus den eigenen Mitteln der Gemeinde Apen zu finanzieren sind.

Die Ausstattung der Schulen über die Mittel des Digitalpaktes hinaus erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Apen. Aus den Medienbildungskonzepten mit den dazugehörigen Zielausstattungen lassen sich keine Ansprüche der Schulen auf vollständige Umsetzung herleiten.

## **8 Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen** **Vorlage: VO/735/2020**

Ratsfrau (RF) Ehlers weist darauf hin, dass in der Feuerwehrsatzung über diverse Änderungen an der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen gesprochen wurde, sie bittet EGR Jürgens um weitere Ausführungen.

EGR Jürgens erklärt, dass Anpassungen erforderlich sind. Es geht hier zum einen Teil um redaktionelle Formulierungen sowie auch um Aspekte, die die Feuerwehr beschäftigen.

Angepasst werden soll u.a. die Verleihung der Ehrenbetitelung, diese war in der alten Satzung bereits vorhanden, in der neuen Satzung soll es eine veränderte Vorlaufzeit geben. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ehrenabteilung und die Verleihung der Ehrenbezeichnungen sollen gemäß Vorschlag des Gemeindegremiums den demographischen Änderungen angeglichen werden.

Des Weiteren wurde das Lebensalter aufgrund des demographischen Wandels im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Einsatzabteilung in die Altersabteilung auf das 67. Lebensjahr angehoben.

## **mehrheitlich beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Satzung** **zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) hat der Rat der Gemeinde Apen am 29.06.2021 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Apen beschlossen:

### **Artikel I:**

§ 6 Abs. 7:  
Der Begriff „Satz 1“ wird gestrichen.

§ 6 Abs. 9:  
Satz 2 wird hinter dem Begriff „Gemeindebrandmeister“ um den Begriff „zeitnah“ ergänzt.  
Satz 3 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 2 :  
In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“ „/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 7 Abs. 3 wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

§ 7 Abs. 5:  
In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“ „/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 9 Abs. 1 S. 1:  
Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 9 Abs. 6 wird gestrichen.

§ 10 Abs. 1:  
Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 13 Abs. 2 S. 2:  
Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt.

§ 13 Abs. 3:  
Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 13 Abs. 4:  
Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 15:  
Die Absatznummerierung beginnt statt mit Absatz 5 mit Absatz 1 und wird entsprechend fortlaufend nummeriert.

§ 18 wird gestrichen.

## **Artikel II:**

Die Änderung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

**9 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Einheit Bokel-Augustfehn, LF  
10  
Vorlage: VO/812/2021**

RF Ehlers führt aus, dass das alte Fahrzeug der Einheit Bokel-Augustfehn in die Jahre gekommen ist und, dass somit eine Neuanschaffung erforderlich ist. Seitens der Arbeitsgruppe wurden zu einem damaligen Zeitpunkt Kosten in Höhe von 300.000 € für die Beschaffung des Fahrzeuges eingeplant. Da sich inzwischen Änderungen bezüglich Ausstattung und Beladung des Fahrzeuges ergeben haben, würden die geplanten Kosten auf 400.000 € steigen. Steigende Bedarfe und Anforderungen an die Gemeindefeuerwehr sollen mit diesem Fahrzeug erfüllt werden, ausschlaggebende Aspekte sind hier die wachsenden Neubaugebiete und Gewerbegebiete mit besonderen Gefahrenpunkten, die Beachtung des Waldbrandkonzeptes, die Weiterentwicklung des Dockgeländes und auch die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule in Augustfehn.

EGR Jürgens merkt an, dass die Erhöhung des Budgets von 300.000 € auf 400.000 € im Rahmen der Haushaltsberatung bereits ausführlich diskutiert worden ist. Man hat festgestellt, dass 300.000 € nicht ausreichen werden.

RH Meyer fügt hinzu, dass es sich um wirklich wichtige Ergänzungen handelt: So soll es zusätzlich eine Seilwinde und einen größeren Wassertank geben. Zusammen mit Preissteigerungen und dieser notwendigen Zusatzausstattung ergeben sich dann die 100.000 € - dabei handelt es sich laut RH Meyer um eine Investition in die Zukunft, das Fahrzeug wird voraussichtlich mindestens 30 Jahre im Bestand bleiben.

RF Brand findet die Sicherheit der Bürger und eine gute Ausrüstung der Feuerwehr ebenfalls wichtig, sie stellt aber die hohe Nachrüstung und Budgetaufstockung in Frage und kann nicht verstehen, wie das im Haushaltsjahr 2021 noch gestemmt werden soll, es ist laut ihrer Aussage kein Budget mehr für derartige „Überraschungen“ da.

RH Orth weist darauf hin, dass dieses Thema in der Feuerwehrausschusssitzung sowie im Finanzausschuss und in Bezug auf den Nachtragshaushalt ausführlich diskutiert worden ist und kann die erneute Diskussion nicht nachvollziehen, da diese Anschaffung unabdingbar ist.

BM Huber führt noch einmal aus, dass die Verwaltung die Verteuerung selbstverständlich zusammen mit dem Gemeindebrandmeister geprüft hat und auch im Nachtragshaushalt ist dies berücksichtigt und eingeplant worden. Das alte Fahrzeug ist bereits mehr als 30 Jahre alt und zudem sind die Anforderungen an das neue Fahrzeug gestiegen – nach Einschätzungen und vielen Diskussionen ist man so auf das Budget von 400.000 € gekommen.

RH Dr. Habben erwähnt die trockenen Sommer in den vergangenen Jahren, es hat vermehrt Heckenbrände gegeben. Damit diese nicht außer Kontrolle geraten, ist ein solch großer Wassertank erforderlich. Die Gemeinde muss technisch aufrüsten, um auf mögliche Ereignisse vorbereitet zu sein.

RH T. Huber betont, dass eine Anschaffung zu einem späteren Zeitpunkt noch teurer wäre, man muss jetzt zugreifen.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlags wird gestrichen, da das Thema bereits für den Nachtragshaushalt berücksichtigt worden ist.

### **mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussvorschlag:** Für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Einheit Bokel-Augustfehn möge die Maximalsumme i.H.v. brutto 400.000 € festgelegt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung über die KWL wird die tatsächliche Summe für das vorgestellte Fahrzeug ermittelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

## **10            2. Nachtragshaushaltsplan 2021, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024 Vorlage: VO/835/2021**

RH Orth erklärt, dass zum zweiten Mal ein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Im 1. Nachtragshaushalt ging es um eine Änderung, da Gewerbeflächen gekauft werden sollten. Er bittet Kämmerer Kock jetzt um Erläuterungen der Änderungen im 2. Nachtragshaushaltsplan 2021.

Kämmerer Kock stellt die Änderungen anhand der PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) vor. Auch auf die Jahre 2022-2024 werden die Ergebnisse Auswirkungen haben, diese sind ebenfalls der Präsentation zu entnehmen.

### **mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

### **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2021 (Nds. GVBL S. 240) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 29.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	18.695.400	1.656.900	71.000	20.281.300
ordentliche Aufwendungen	18.638.500	429.000	72.300	18.995.200
außerordentliche Erträge	17.600	26.500	0	44.100
außerordentliche Aufwendungen	25.000	50.000	0	75.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.441.400	1.674.900	71.000	19.045.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.562.900	479.000	43.100	16.998.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.273.300	8.500	0	2.281.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.250.400	1.154.500	0	7.404.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	23.000	3.477.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	545.000	0	2.000	543.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.214.700	1.683.400	94.000	24.804.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.358.300	1.633.500	45.100	24.946.700

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.500.000 Euro um 23.000 Euro vermindert und damit auf 3.477.000 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 29.06.2021

Huber  
(Bürgermeister)

Das Investitionsprogramm wird in der dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	1

## **11 Gestaltungssatzung in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/839/2021**

RH Reil führt an, dass in den Orten Apen und Augustfehn I einzelne Gebiete für eine Gestaltungssatzung vorgesehen sind. Herr Janssen vom Planungsbüro NWP hat im Bau- und Planungsausschuss bereits vorgestellt welche Möglichkeiten eine Gestaltungssatzung bietet und wie diese zukunftsorientiert entwickelt werden kann, auf diese Ausführungen wird verwiesen.

RH Orth erklärt, dass es sehr wichtig ist als Rat im Dialog mit der Bevölkerung zu bleiben – ein Konzept ist erforderlich. Die Bevölkerung muss unterstützt und es muss versucht werden, gemeinschaftlich Einigungen zu erzielen. Im Moment gibt es viele Diskussionen und zum Teil herrscht etwas Unmut. Wichtig ist nun, dass man mit der Bevölkerung und auch mit den Bauherren spricht.

RH Meyer unterscheidet zwischen dem Dichtekonzept und der Gestaltungssatzung. Das Dichtekonzept ist bereits beschlossen, hier hat der Rat zu entscheiden, ob Wohnbauten ins Gefüge passen. Bei der Gestaltungssatzung geht es darum, die Hauptstraßen optisch so wie gewünscht herzustellen – hier sollte man den Weg zusammen mit den Bürgern gehen und in einer Bürgerbeteiligung Konzepte erstellen.

RF Brand ergänzt, dass es bei der Gestaltungssatzung nur um bestimmte, wichtige Bereiche geht. Zum Teil muss an den Hauptstraßen etwas geschehen, ein optisch positives Bild ist sehr wichtig.

RH Dr. Habben geht darauf ein, dass die Vermittlung zwischen Grundstücksbesitzern wichtig ist, ein friedlicher Dialog ist das Ziel.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobanalyse in den Grundzentren Augustfehn und Apen vorzunehmen und in einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorzustellen.

### **12           Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

### **13           Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

Der stellvertretende Ortsbrandmeister Dennis Otte möchte die Einwohnerfragestunde aber nutzen, um sich im Namen der Feuerwehr Bokel-Augustfehn für die geplante Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeuges bedanken.

### **14           Schließen der öffentlichen Sitzung**

Der stv. RV Wilken schließt die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.